

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** 232 (1959)  
**Rubrik:** Posttaxen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Posttaren

Zur Zeit der Drucklegung gültige Taxen

## Schweiz

### Briefe und Päckchen:

	Rp.
bis 250 g . . . . .	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km) . . . . .	10
über 250-1000 g (Päckchen) . . . . .	30

Postkarten: einfache . . . . .	10
mit unfrankiertem Antwortteil . . . . .	10
mit frankiertem Antwortteil . . . . .	20

### Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte) Rp.				
bis 50 g . . . . .	5		über 250-500 g .	15
über 50-250 g .	10	"	500-1000 g .	25
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm . . . . .	1)	3		
über 50-100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm 1)	5			
über 100 g: wie unter a.				
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg): Rp.				
bis 50 g . . . . .	8		über 250-500 g .	20
über 50-250 g .	15	"	500-1000 g .	30
im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:				
bis 500 g: Taxe wie unter c.				
über 500 g bis 2 1/2 kg . . . . .	30			
über 2 1/2 kg bis 4 kg. . . . .	50			

### Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g . . . . .	10
über 250 bis 500 g .	20
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und 2 cm Dicke, bis 50 g . . . . .	1)
übrige wie unter a.	5

Eilzustellung (im Umkreis von 1 1/2 km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen .	80
für Sendungen aller Art über 1 kg. . . . .	100

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . . . .	20
---	----

Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen . . . . .	20

Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe für Beträge bis 5 Fr. . . . .	15
für Beträge über 5 bis 20 Fr. . . . .	20

hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr. . . . .	10
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr. . . . .	20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr. . . . .	300

### Päckte (Stücksendungen)

(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)

bis 250 g . . . . .	30 (40)
über 250 g bis 1 kg . . . . .	40 (50)
" 1 kg bis 2 1/2 kg . . . . .	60 (75)
" 2 1/2 kg bis 5 kg . . . . .	90 (110)
" 5 kg bis 7 1/2 kg . . . . .	120 (145)
" 7 1/2 kg bis 10 kg . . . . .	150 (180)
" 10 kg bis 15 kg . . . . .	200 (240)
" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postfachalter erfragen.	

Unfrankiert je 30 Rappen mehr.

Zustellgebühr: für Stüde über 5 bis 10 kg	30
für Stüde über 10 kg . . .	50

### Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000

bis 20 Fr. . . . .	20
über 20 bis 100 Fr. . . . .	30
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr. . . . .	10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10

für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 5000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1,25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).

### Wertsendungen

(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe	
für Wertangaben bis 300 Fr. . . . .	20
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr.. . . . .	30
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10

### Ausland

Briefe: für die ersten 20 g . . . . .	40
für je weitere 20 g . . . . .	25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g. . . . .	25
Drucksachen: je 50 g . . . . .	2) 10

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen. . . . .	80
Päckte. . . . .	110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen . . . . .	40
---	----

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

<sup>1)</sup> Für die Beförderung der Päckte an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.

<sup>2)</sup> Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

<b>Geschäftspapiere:</b>	Rp.
je 50 g . . . . .	10
mindestens . . . . .	40

**Luftpostsendungen:** Auskunft bei den Poststellen.

#### Nachnahmen:

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

Rp.	Rp.
bis 20 Fr. . . . .	50
über 20–40 Fr. . . . .	60
" 40–60 " . . . . .	70
" 60–80 " . . . . .	80
" 80–100 " . . . . .	90
über 100–200 Fr. . . . .	140
" 200–300 " . . . . .	190
" 300–400 " . . . . .	240
" 400–500 " . . . . .	290
" 500–1000 " . . . . .	340
" 1000–1400 " . . . . .	390

b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

**Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):**

Rp.	Rp.
je 50 g . . . . .	15
mindestens . . . . .	75

<b>Päckete (Poststücke):</b>	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . . . .	160	220	280	550	820	1100
Frankreich . . . . .	160	220	280	510	750	1000
Italien . . . . .	200	250	310	590	860	1130
Österreich . . . . .	200	250	310	590	930	1240

<b>Postanweisungen:</b>	Rp.	Rp.	
bis 20 Fr. . . . .	40	über 300–400 Fr.	190
über 20–50 Fr. . . . .	50	" 400–500 "	230
" 50–100 " . . . . .	70	" 500–1000 "	280
" 100–200 " . . . . .	110	" 1000–1400 "	340
" 200–300 " . . . . .	150		

#### Postkarten:

einfache . . . . .	25
doppelte mit bezahlter Antwort . . . . .	50
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte . . . . .	30

**Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):**

je 50 g . . . . .	10
Mindesttaxe . . . . .	20

#### Werthebriebe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil . . . . .	50
---	----

## Postcheck und Giro

### Schweiz

<b>a. Einzahlungen:</b>	Rp.
bis 20 Fr. . . . .	5
über 20 bis 100 Fr. . . . .	10
über 100 bis 200 Fr. . . . .	15
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr. . . . .	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon . . . . .	10
Höchsttaxe . . . . .	200

**b. Auszahlungen:** durch die Zahlstelle der Chedämter

## Telegraphentarifen

### Schweiz

#### Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

#### Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.

### Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

## Telephontarifen

### Schweiz

Bon  
8 bis 18 Uhr  
Rp.

Bon  
18 bis 8 Uhr  
Rp.

Ortsgespräche . . . . .

10 10

Ferngespräche für je 3 Minuten:

bis 10 km . . . . .	20	20
" 20 km . . . . .	30	30
" 50 km . . . . .	50	30
" 100 km . . . . .	70	40
über 100 km . . . . .	100	60

### Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.